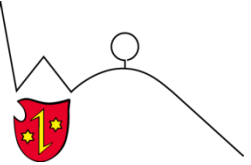


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1.1 Unterstützungsschreiben Antrag zur baulichen Ertüchtigung der Verkehrsknotenpunkte B28 Dettingen (Bleiche) und Ortsdurchfahrt Bad Urach	4
GR 21.06.2018_Tappeser Klaus RP_Ortsdurchfahrt Bad Urach B 28	4
TOP Ö 1.2 Neubestellung des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB	5
Informationsvorlage 8049 öff	5
TOP Ö 3 Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 05.06.2018	7
Vorlage 8037/1 öff	7
8037_1-1 öff Jahresabschluss 2016 Wasserversorgung 8037/1 öff	8
TOP Ö 4 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	9
Vorlage 7451/28 öff	9
TOP Ö 5 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	11
Vorlage 7451/29 öff	11
TOP Ö 6 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	13
Vorlage 7451/30 öff	13
TOP Ö 7 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	15
Informationsvorlage 7451/31 öff	15
TOP Ö 8 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	16
Informationsvorlage 7451/32 öff	16
TOP Ö 9 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten	17
Vorlage 8043 öff	17



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

13.06.2018

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 21.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses "Schlößle".

Beginn: 19.00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 1.1 Unterstützungsschreiben Antrag zur baulichen Ertüchtigung der Verkehrsknotenpunkte B28 Dettingen (Bleiche) und Ortsdurchfahrt Bad Urach
- 1.2 Neubestellung des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB Ausübung des Vorschlagsrechtes
Vorlage: 8049 öff
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 05.06.2018
hier: Jahresabschluss der Wasserversorgung Dettingen an der Erms zum 31.12.2016
Vorlage: 8037/1 öff
- 4 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vergabe verschiedener Gewerke
Vorlage: 7451/28 öff
- 5 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung der veränderten Planung der Fachklassenräume
Vorlage: 7451/29 öff
- 6 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung und Freigabe der Außenanlagenplanung
Vorlage: 7451/30 öff

- 7 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung Farb-/ und Materialkonzept
Vorlage: 7451/31 öff
- 8 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung der Kostenprognose
Vorlage: 7451/32 öff
- 9 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
Vorlage: 8043 öff
- 10 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hillert', with a long, sweeping horizontal line extending to the right.

Michael Hillert
Bürgermeister



Michael Donth, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn Regierungspräsidenten
Klaus Tappeser
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Michael Donth, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77817
Fax: +49 30 227-76815
michael.donth@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Seestraße 6-8-
72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121-385 444
Fax: +49 7121-385 430
michael.donth.ma01@bundestag.de

www.michael-donth.de

7. Juni 2018

Antrag zur baulichen Ertüchtigung der Verkehrsknotenpunkte B28 Dettingen (Bleiche) und Ortsdurchfahrt Bad Urach

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Tappeser,

Lieber Klaus,

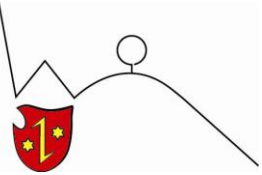
sowohl aus eigener langjähriger Anschauung, wie auch auf Grund der Vorschläge des Büro Kölz bin ich von der Sinnhaftigkeit der von der Gemeinde Dettingen und der Stadt Bad Urach vorgetragenen Argumente und Vorschläge überzeugt. Ich unterstütze diese deshalb als Betroffener, als Wahlkreisabgeordneter und als Verkehrspolitikern gerne.

Sowohl der Knoten Bleiche wie auch die Wasserfall- und die Hochhauskreuzung brauchen dringend eine kräftige Ertüchtigung, um auf die zu Stoßzeiten unzumutbaren Stauverhältnisse zu reagieren. Aus meiner Sicht braucht es dazu alle drei Kreuzungen, da sich ansonsten das Problem nur talaufwärts verlagern würde.

Wenn ich in dieser Angelegenheit in irgendeiner Form unterstützend tätig werden kann, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Donth
Michael Donth



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8049 öff	Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 625.21;022.3 - Kh	30.05.2018	
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Informationsvorlage

Neubestellung des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB Ausübung des Vorschlagsrechtes

Sachverhalt

Aufgrund des Ablaufs der Amtsperiode des Vorsitzenden und der Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettingen an der Erms zum 21.10.2018, sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter auf vier Jahre neu zu bestellen.

Derzeit sind folgende Personen bestellt:

Vorsitzender:

Herr Farag Khodary, Neuffener Straße 27, 72581 Dettingen an der Erms

Stellvertretende Vorsitzende:

Herr Wolfram Beck, Vogelsangstraße 30, 72581 Dettingen an der Erms

Herr Helmut Buck, Schwabstraße 3, 72581 Dettingen an der Erms

Herr Archibald Fritz, Neuffener Straße 3, 72581 Dettingen an der Erms

Weitere ehrenamtliche Gutachter:

Herr Sven Doster, Am Hammerweg 37, 72581 Dettingen an der Erms

Herr Reinhard Schall, Raiffeisenstraße 5, 72581 Dettingen an der Erms

Herr Markus Beck, Rosenweg 12, 72581 Dettingen an der Erms

Bedienstete der zuständigen Finanzverwaltung:

Herr Frank Kirschenmann, Finanzamt Bad Urach

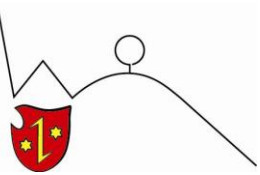
Frau Karin Knupfer (Stellvertreterin), Finanzamt Bad Urach

Die seit 01.01.1990 geltende Gutachterausschuss-Verordnung sieht in § 2 i. V. m. dem § 192 Absatz 3 BauGB vor, dass der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde (§ 24 Gemeindeordnung) den Vorsitzenden und die Gutachter vorschlägt und bestellt.

Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen, wiederholte Bestellung ist zulässig. Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt (§ 2 Absatz 1 Gutachterausschuss-Verordnung).

Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist (§ 2 Absatz 3 Gutachterausschuss-Verordnung).

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, dass sich die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2018 Gedanken über die Bestellung des Vorsitzenden und der ehrenamtlich tätigen Gutachter des Gutachterausschusses machen, um dann in dieser Sitzung den neuen Gutachterausschuss bestellen zu können.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8037/1 öff	Sachbearbeitung: Karl Reusch AZ: 813; 22.3 - Re	06.06.2018	
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8037/ VA 05.06.2018			

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 05.06.2018

hier: Jahresabschluss der Wasserversorgung Dettingen an der Erms zum 31.12.2016

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss hat über den Jahresabschluss der Wasserversorgung Dettingen an der Erms im Verwaltungsausschuss am 05.06.2018 beraten und dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Jahresabschluss wird nach § 9 Abs. 1 Ziffer 2 und § 16 Abs. 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachverhalt

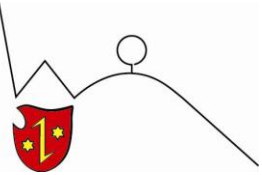
Der Sachverhalt ergibt sich aus der GR-Vorlage 8037 (verschickt zum VA 05.06.2018).

Jahresabschluss der Wasserversorgung Dettingen an der Erms zum 31.12.2016

I. Beschlussantrag

Es wird vorgeschlagen, nach § 9 Abs. 1 Ziffer 2 und § 16 Abs. 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss zu fassen:

1.	Die Bilanzsumme 2016 liegt bei	9.498.168,58€
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	8.470.472,78 €
	das Umlaufvermögen	1.027.638,33 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	57,47 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	da Eigenkapital	3.556.668,85 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	45.133,00 €
	die Rückstellungen	25.810,00 €
	die Verbindlichkeiten	5.870.556,73 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Der Jahresgewinn 2016 beträgt	90.753,27 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.289.779,73 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.199.026,46 €
2.	Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen	90.753,27 €
3.	Der Werkleitung wird nach § 9 Abs. 1 Ziff. 2 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/28 öff	Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3; 211.21 - Kh - Kh	30.05.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451 bis 7451/27		Ergebnis

Beschlussvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vergabe verschiedener Gewerke**

I. Beschlussantrag

Die Schlosserarbeiten G2 werden mit der Angebotssumme in Höhe von 255.869,52 € (brutto) an die Firma Trauschke GmbH aus Appenweier vergeben.

Die Putz- / und Stuckarbeiten G2 werden mit der Angebotssumme in Höhe von 132.737,72 € (brutto) an die Firma Gottfried Mack Stuckateurfachbetrieb GmbH aus Pliezhausen vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten müssen im Haushalt 2019/2020 finanziert werden. Der Auftrag wird mit Bruttoangebotssummen vergeben.

III. Sachverhalt

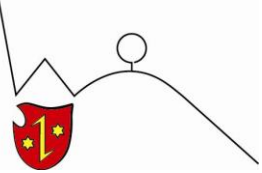
Das Gewerk Schlosserarbeiten G2 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 5 Firmen Leistungsverzeichnisse heruntergeladen / über den Staatsanzeiger angefordert. Zum Submissionstermin am 15.05.2018 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Trauschke GmbH aus Appenweier das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 255.869,52 Euro beauftragt.

Die Kostenberechnung von November 2016 wird bei diesem Gewerk um 91% überschritten, dies entspricht einer Bruttosumme von 122.069,52 €.

Das Gewerk Putz-/ und Stuckarbeiten G2 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 19 Firmen Leistungsverzeichnisse heruntergeladen / über den Staatsanzeiger angefordert. Zum Submissionstermin am 15.05.2018 lagen 12 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Gottfried Mack Stuckateurfachbetrieb GmbH aus Pliezhausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 132.737,72 Euro beauftragt.

Die Kosten liegen im Budget der Kostenberechnung von 2016.

Den Sachverhalt zu den Vergaben wird Herr Dipl.-Ing. Thomas Kaltenmark vom Büro Klotz und Partner GmbH in der Sitzung erläutern.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/29 öff		Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3;211.21 - Kh	06.06.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451-7451/28			

Beschlussvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung der veränderten Planung der Fachklassenräume**

I. Beschlussantrag

Die vorgestellte Planung zur Fortschreibung der Ausführungsplanung und die Umsetzung werden freigegeben.

Die Mehrkosten, die durch die Umplanung der Fachklassenräume in Höhe von ca. 524.000,00 € entstehen, werden freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Durch die veränderte Planung werden Mehrkosten von ca. 524.000,00 € entstehen. Diese müssen im Haushalt 2019/2020 finanziert werden.

III. Sachverhalt

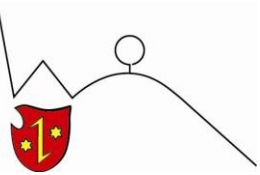
In der Entwurfsplanung (Freigabe durch Gemeinderat im Herbst 2016) und im Baugesuch waren die Eingriffe im Bereich der Fachklassenräume im Gebäude G3 auf ein Minimum reduziert, um den vorgegebenen Kostenrahmen von 15 Mio. einhalten zu können.

Im Zuge der detaillierten Befassung im weiteren Planungsprozess wurde der Fachklassenbereich im Gebäude G3 erneut auf Wunsch der Schillerschule und der Bauherrschaft untersucht und planerisch bearbeitet.

1. Vergleich der Raumgrößen aus dem Bestand mit den Forderungen aus der Schulbauförder- Richtlinie (VwV SchBau) und der „Empfehlung für einen zeitgemäßen Schulbau in BW“.
2. Anpassen der Raumgrößen im Grundriss und der Anordnung der Räume in Abstimmung mit dem Nutzer (Vergrößerung der Unterrichtsräume, Optimierung der Vorbereitungsräume für die Fächer Chemie, Physik und Biologie).
3. Untersuchungen zur Versorgung der Räume mit den erforderlichen Medien, Festlegung der Art Medienversorgung mit dem Nutzer.

Durch die Umgestaltung der Fachklassenräume wird es aus Sicht der Nutzer möglich, den Unterricht besser den heutigen und den zukünftigen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Im Zuge der weiteren Planung wird eine detaillierte Abstimmung der Ausstattung (die Grundrisse sind fixiert) mit den Fachlehrern stattfinden.

Die Fortschreibung der Ausführungspläne wird durch Riehle+Assoziierte in der Sitzung vorgestellt.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/30 öff	Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3; 211.21 - Kh	04.06.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451-7451/29		Ergebnis

Beschlussvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung und Freigabe der Außenanlagenplanung**

I. Beschlussantrag

Die Planung der Außenanlagen vom Büro Riehle+Assoziierte wird zur Ausschreibung und Ausführung freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten müssen im Haushalt 2019/2020 finanziert werden.

III. Sachverhalt

Für die Arbeiten in den Außenanlagen ist auf Grundlage der Kostenberechnung vom 09.11.2016 ein Budget von 879.386,20 € brutto vorhanden.

Die aktuelle Kostenprognose für die Arbeiten in den Außenanlagen beträgt 921.440,00 € brutto und überschreitet das Budget somit um 42.053,80 € brutto (ca. 5%).

Die Fortschreibung beinhaltet die folgenden zusätzlich in der Planung aufgenommenen Leistungen:

- Anpassung und Verbesserung der Feuerwehrezufahrt (20.105,00 €)
- Erweiterung des Müllplatzes (3.837,00 €)
- Wiederherstellung der Außenanlagen nach Rückbau der Baustelleneinrichtung (16.660,00 €)

- Anpassung und Verbesserung des Fußwegprovisoriums zur Nutzung auch nach der Ausführung der Baumaßnahme (17.041,00 €)

Vom Planungsbüro wurden Einsparvorschläge mit 28.025,00 € brutto erarbeitet, die bei Bedarf nach Eingang der Angebote in der Projektgruppe diskutiert werden sollen. Diese würden die Überschreitung des Budgets voraussichtlich auf 14.028,80 € brutto (ca. 1,5%) reduzieren.

Die Außenanlagenplanung für die Arbeiten im Rahmen der Sanierung und der Erweiterung der Schillerschule werden durch Herrn Stödt (Riehle+Assoziierte) in der Sitzung vorgestellt.

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/31 öff	Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3;211.21 - Kh	06.06.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451-7451/30		Ergebnis

Informationsvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung Farb-/ und Materialkonzept**

Sachverhalt

Die bisherigen Vorschläge für das Farb-/ und Materialkonzept, die im Rahmen der Projektgruppenbesprechungen erarbeitet wurden, werden in der Sitzung durch Riehle + Assoziierte vorgestellt.

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/32 öff		Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3; 211.21 - Kh	06.06.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451/7451-31			

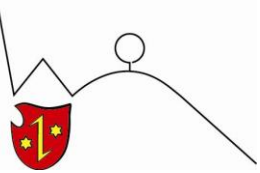
Informationsvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vorstellung der Kostenprognose**

Sachverhalt

Mit Beauftragung des Büros Klotz und Partner GmbH, als Projektsteuerer, wurde das Büro u.a. auch mit der Kostenfortschreibung und der Erarbeitung von Kostenprognosen beauftragt.

Die aktuelle Kostenprognose wird Herr Dipl.-Ing. Thomas Kaltenmark vom Büro Klotz und Partner GmbH in der Sitzung erläutern.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8043 öff		Sachbearbeitung: Anke Martini AZ: - Ma	14.05.2018
Gremium GR	Datum 21.06.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Beschlussvorlage

Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

I. Beschlussantrag

1. Aufhebung des Lkw-Fahrverbots in der Fabrikstraße und Anordnung des Lkw-Fahrverbots in der Fabrikstraße und Metzinger Straße in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr.
2. Ausweisung von 2 Behindertenparkplätzen auf der ehemaligen Bushaltestelle der Haltestelle „Marktplatz“ und Positionierung zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Uracher Straße.
3. Anbringung einer Bodenmarkierung, wie in der Vorlage beschrieben, bei der Radunterführung Haldenweg.
4. Anbringung eines beidseitigen, befristeten (Mo –Fr 7:00 -16:00 Uhr) Haltverbots in der Bergstraße auf Höhe des Eingangsbereichs des Kindergartens Bergstraße und Anbringung von gelben Fußabdrücken.
5. Anbringung des Verkehrszeichen 260 StVO mit dem Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Verkehr frei 8-22 h“ bei der Einmündung Ortsverbindungsstraße Dettingen-Hülben/ Verbindungsweg Kühsteiggasse und nach der Bebauung Kühsteiggasse, sowie die Entfernung aller weiteren Verkehrszeichen.
6. Festlegung einer der Varianten a-c um eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Inneren Hülbener Straße zu erreichen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine erheblichen finanziellen Aufwendung; sind im Rahmen des Haushaltsplans unter den laufenden Mitteln finanziert.

III. Sachverhalt

1. Aufhebung des Lkw-Fahrverbotes in der Fabrikstraße

Mit der verkehrsrechtlicher Anordnung A Nr. 01/92 wurde für die Fabrikstraße aufgrund der häufigen An- und Abfahrt von Lkws der Firma Uniplast zwischen dem "Betonsteg" und der Nürtinger Straße das Zeichen 253 StVO mit Zusatz "7,5 t" angeordnet.

Zwischenzeitlich hat die Firma Uniplast den Betriebssitz verlegt. Dadurch ist aus Sicht der Verwaltung die 1992 angeordnete Beschilderung nicht mehr erforderlich und die VKA 01/92 könnte aufgehoben werden.

Gleichzeitig würde aber an dem Nachtfahrverbot für Lkws innerhalb der geschlossenen Ortschaft festgehalten und für die Fabrikstraße bei der Einmündung in die Nürtinger Straße ebenfalls die verkehrsrechtliche Anordnung A für das Zeichen 253 StVO "Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t" mit den Zusatzzeichen "7,5 t" und "22-6 h" erlassen werden.

Außerdem wurde festgestellt, dass in der Metzinger Straße direkt nach dem Kreisverkehr keine Beschränkung für den Lkw-Verkehr vorhanden ist. Sämtliche anderen Zufahrtstraßen wie Uracher Straße, Gustav-Werner-Straße, Kappishäuser Straße und Daimlerstraße sind mit Zeichen 253 StVO und Zusatzzeichen "7,5 t" und "22-6 h" versehen. Deshalb sollten wir auch in der Metzinger Straße nach dem Kreisverkehr die Zeichen erneut anordnen.

2. Schaffung von zusätzlichen Behindertenparkplätzen in der Ortsmitte

Bereits im vergangenen Jahr erhielt die Verwaltung vom Gemeinderat den Prüfungsauftrag, ob in der Ortsmitte weitere Behindertenparkplätze eingerichtet werden können.

Nachdem die Bushaltestelle Marktplatz nicht mehr als Haltestelle angedient wird, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in der Haltebucht zwei weitere Behindertenparkplätze in der Ortsmitte auszuweisen. Das ehemalige Wartehäuschen könnte erhalten bleiben und weiter als „Treffpunkt“ dienen.

Die Verwaltung könnte sich außerdem vorstellen, den Bereich der Uracher Straße zwischen Höhe Einmündung Rathausplatz und Höhe Stiftskirche/ Haushaltsgeschäft Bauer als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (20 km/h) auszuweisen.

Früher war dieser Bereich in einer 30 km/h-Zone ausgewiesen und der Ausbaustandard entsprechend. Nachdem die Bäckerei Beck´a Beck, damals Uracher Straße 9, eine Außenbewirtung auf dem Marktplatz angeboten hatte wurde der verkehrsberuhigte Bereich aus Sicherheitsgründen und der erhöhten Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion eingeführt.

Durch Umzug der Fa. Beck'a Beck in ihre neuen Räumlichkeiten wurde auch die Außenbewirtung auf dem Marktplatz eingestellt und die Voraussetzung einer erhöhten Aufenthaltsfunktion im verkehrsberuhigtem Bereich entfällt damit ersatzlos.

Seit 2016 ist nun ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) nach § 45 Abs. 1d StVO bei hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion zulässig. Dies stellt eine Spezialform der ursprünglichen 30 km/h-Zone dar.

3. Markierungsmaßnahmen bei der Unterführung am Haldenweg

Bei der Radwegunterführung K 6712 am Haldenweg ist ein Poller gesetzt, damit Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert werden. Aufgrund des Pollers kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Fahrradunfällen, meist aber bedingt durch die Unachtsamkeit des Fahrradfahrers oder aber aufgrund von Gruppenausfahrten.

Die untere Verkehrsbehörde hat sich gemeinsam mit der Verkehrsdirektion Reutlingen ein Bild vor Ort gemacht und würde empfehlen eine Bodenmarkierung anzubringen. Bei der Bodenmarkierung soll der Fahrradverkehr in Fahrspuren über ca. 20 m gelenkt werden und der Pfosten selbst durch eine Tropfenmarkierung hervorgehoben werden.

4. Einrichtung eines Halteverbots vor dem Kindergarten Bergstraße

Mit Mail vom 12.04.2017 wurde bei der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms von einem Vater eines Kindes aus dem Kindergarten Bergstraße ein zeitlich befristetes, beidseitiges Halteverbot auf die gesamte Länge des Grundstückes beantragt, damit gefährliche Situationen zwischen fahrenden, parkenden Autos und Kleinkindern verhindert werden.

Die untere Verkehrsbehörde hat nun zusammen mit der Polizeidirektion Reutlingen die Verkehrssituation vor Ort in Augenschein genommen und empfiehlt ein beidseitiges, zeitlich befristetes (Montag- Freitag 7:00 – 16:00 Uhr) Halteverbot auf Höhe der Poller (Eingangsbereich) und die Anbringung von gelben Fußabdrücken, damit ein gebündelter, sicherer fußläufiger Verkehrsübertritt ermöglicht wird.

Die Kirchengemeinde wurde über den Sachverhalt informiert und würde eine solche Entscheidung ebenfalls positiv befürworten.

5. Zeitlich beschränktes Durchfahrtsverbot für den Verbindungsweg zwischen der Kühsteiggasse und dem Ortsverbindungsweg Dettingen an der Erms und Hülben

Bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 10.10.2017 wurde das Gremium darüber informiert, dass auf der Kühsteiggasse ein überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen aufgrund von unberechtigtem Schleichverkehr zwischen der Ortsverbindungs-

straße und der Kühsteiggasse besteht. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Einmündung Ortsverbindungsstraße Dettingen-Hülben und der Verbindungsstraße zur Kühsteiggasse, sowie bei der Kühsteiggasse nach der Bebauung das Verkehrszeichen Nr. 260 StVO mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei 8 – 22 h“ aufzustellen. Alle anderen Verkehrszeichen wie z.B.: „Reisigplatz frei“ werden ersatzlos gestrichen.

Dies bedeutet, dass auch jeder Bewohner der angrenzenden Wohngebiete der Kühsteiggasse den Reisigplatz nur über die Ortsverbindungsstraße anfahren darf.

6. Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Inneren Hülbener Straße

Bei der Verwaltungsausschusssitzung am 10.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Inneren Hülbener Straße aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat nun in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tiefbauamt und der Polizeidirektion Reutlingen folgende Möglichkeiten erarbeitet:

a) Bauliche Einengung auf Höhe des Mittleren Backhauses

Auf Höhe des Mittleren Backhauses wird eine bauliche Einengung mit einer Durchfahrtsbreite auf ca. 4 m eingebaut.

Damit wäre das Fahren in beiden Fahrtrichtungen zulässig, aber durch die optische und tatsächliche Einengung würde eine starke Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass keine der beiden Fahrtrichtungen bevorrechtigt wird.

Diese bauliche Veränderung würde zunächst nur provisorisch erfolgen und im Wege einer Sanierung der Inneren Hülbener Straße von einem Ingenieurbüro in einer gestalterisch ansprechenden Form umgesetzt. Eine Nachjustierung durch die Variante b oder auch c wäre hier ebenfalls jederzeit bei Bedarf möglich.

b) Durchfahrtsverbot auf Höhe des Mittleren Backhauses

Ein beidseitiges Gitter wird auf Höhe des Mittleren Backhauses gesetzt, so dass kein Durchgangsverkehr innerhalb der Inneren Hülbener Straße erfolgen kann.

So werden dann zukünftig die Straßen Hinter dem Rathaus, Vorderes Gässle, Kegelwasengasse und Mühlgässle über die Ortsmitte und Neuffener Straße angefahren und die Badstubengasse über die Hülbener Straße.

Somit würde nur der reine Anliegerverkehr die Innere Hülbener Straße benutzen und der Durchgangsverkehr würde auf die Erschließungsstraßen und Hauptwohngebietsstraßen verlagert werden.

c) Durchfahrtsverbot auf Höhe Innere Hülbener Straße/ Hülbener Straße

Durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. Verlängerung eines Pflanzbeetes würde die Durchfahrt von der Hülbener Straße in die Innere Hülbener Straße verhindert werden.

So werden dann zukünftig die Straßen Hinter dem Rathaus, Vorderes Gässle, Kegelwasengasse, Mühlgässle und die Badstubengasse über die Ortsmitte und Neuffener Straße angefahren. Die Gebäude Hülbener Straße Nr. 26- 28/2 können nur noch über die Hülbener Straße angedient werden.

Somit würde nur der reine Anliegerverkehr die Innere Hülbener Straße benutzen und der Durchgangsverkehr würde auf die Erschließungsstraße und Hauptwohngebietsstraßen verlagert werden.

Von der Verwaltung wird zunächst die Variante a favorisiert, da diese auch jederzeit mit den Varianten b und c nachjustiert werden kann.